

XXVI. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 24. Juli 1861, die Ertheilung eines Privilegiums für den Fabrikcommissarius Johann Gottfried Hofmann zu Breslau zur Einführung eines Apparates zur Ausziehung des Oeles aus ölhaltenden Samen, als Raps, Leinsamen, Mais und anderen Naturproducten mittelst Schwefelkohlenstoffes betreffend.

Mit höchster Genehmigung Serenissimi ist dem Fabrikcommissarius Johann Gottfried Hofmann zu Breslau ein Privilegium zur Einführung eines Apparates zur Ausziehung des Oeles aus ölhaltenden Samen, als Raps, Leinsamen, Mais und anderen Naturproducten mittelst Schwefelkohlenstoffes in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Weise auf Fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, diesen von ihm erfundenen Apparat in den hiesigen Fürstlichen Landen einzuführen und in Anwendung zu bringen. Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Ausführung und Anwendung der fr. Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann. Auch wird die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstlichen Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungspatenten in den deutschen Zollvereins-Staaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

Die unterzeichnete Fürstliche Regierung macht solches zur allgemeinen Nachricht hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 24. Juli 1861.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

Scheidt.

A. A. Vater.